



Festlegungen zum Testkonzept der Schule

Hinweis: Alle in diesem Schreiben benannten Anlagen finden Sie auf der Homepage der Schule im Bereich „Neuigkeiten“.

Grundlage des Testkonzepts der Schule sind folgende Dokumente (siehe Homepage der Schule):

- **Anlage 0** - MBSJ Testkonzept Schule 21.04
- **Anlage 5** - Elternbrief Ministerin Ernst

- **Bitte beachten Sie folgenden Hinweis im Eingangsbereich der Schule:**

Betretungsverbot gemäß § 17a der 7. Eindämmungsverordnung

Das Schulgelände darf nur betreten, wer eine jeweils tagesaktuelle Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen kann. Schüler/innen und die in der Schule Tätigen weisen zweimal in der Woche eine jeweils tagesaktuelle Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nach oder die Schüler/innen führen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule mit sich. Über Ausnahmen befindet die Schulleitung im Rahmen des § 17a Abs. 1 der 7. Eindämmungsverordnung in Verbindung mit dem Hausrecht.

Die Schulleitung

- **Durchführung der Tests:**
 - Die Durchführung erfolgt grundsätzlich zu Hause und bei minderjährigen Schüler/innen unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten.
 - Die Gebrauchsanweisung zum Test liegt diesen Unterlagen bei (siehe auch **Anlage 1b** auf der Homepage). Außerdem kann ein Erklärvideo unter <https://www.youtube.com/watch?v=BKE8gWQWOfc> genutzt werden.
 - Sollte im Einzelfall keine Testung im häuslichen Bereich möglich sein, kann in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft die Testung im Erste-Hilfe-Raum 119 nachgeholt werden. Dazu ist es unbedingt notwendig, dass im Vorfeld eine ausgefüllte Einverständniserklärung in der Schule abgegeben wurde. Die Abgabe erfolgt beim Fachlehrer in der ersten Unterrichtsstunde des ersten Präsenztages (Gruppe B am 5. Mai und Gruppe A am 10. Mai). Die Einverständniserklärung liegt diesen Unterlagen bei (siehe auch **Anlage 3** auf der Homepage).
 - Die Testung soll am Morgen des ersten und zweiten Präsenztages der Woche, bevor der Weg zur Schule angetreten wird, durchgeführt werden.
 - Alternativ kann die Testung auch am Abend vor dem Präsenztag erfolgen, jedoch darf diese mit Betreten des Schulhauses nicht älter als 24 Stunden sein.

- o Mit dem Betreten des Schulhauses ist eine Bescheinigung im Eingangsbereich der Schule vorzulegen, mit der die Erziehungsberechtigten oder der volljährige Schüler selbst erklären, dass das aktuelle Testergebnis negativ ist. Die Bescheinigung liegt diesen Unterlagen bei (siehe auch **Anlage 2** auf der Homepage)

- **An folgenden Tagen ist eine Testbescheinigung vorzulegen:**

Die Gültigkeit der Testbescheinigungen wird im Foyer der Schule durch die Hausmeister geprüft.

Datum	3.5.	4.5.	5.5.	6.5.	7.5.
Gruppe	B	kein Unterricht	B	kein Unterricht	B kein Test

Datum	10.5.	11.5.	12.5.	13.5	14.5
Gruppe	A	B	A	Feiertag	kein Unterricht

Datum	17.5.	18.5.	19.5.	20.5.	21.5.
Gruppe	B	A	B	A	B kein Test

Datum	24.5.	25.5.	26.5.	27.5.	28.5.
Gruppe	kein Unterricht	A	B	A	B

Datum	31.5.	1.6.	2.6.	3.6.	4.6.
Gruppe	A	B	A	B	A kein Test

Datum	7.6.	8.6.	9.6.	10.6.	11.6.
Gruppe	B	A	B	A	B kein Test

Datum	14.6.	15.6.	16.6.	17.6.	18.6.
Gruppe	A	B	A	B	A kein Test

- **Was tun bei einem positiven Testergebnis?**

Die betroffene Person begibt sich in häusliche Quarantäne, es wird die Schule unmittelbar benachrichtigt (Anruf im Sekretariat) und man muss sich um einen PCR-Test kümmern.

Eberswalde, 27.04.2021

gez. U. Kosanke

OStD U. Kosanke
Schulleiter